

Unverkäufliche Leseprobe



Mathias Beer
**Flucht und Vertreibung der
Deutschen**
Voraussetzungen, Verlauf, Folgen

205 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-61406-4

2. ‹Flucht und Vertreibung› – Bedeutungsfelder

Die Worte ‹Flucht und Vertreibung› haben sich in der deutschen Sprache zu einer stehenden Wendung entwickelt. Sie suggeriert das unzutreffende Bild eines im Wesentlichen gleichförmigen, zeitlich und auch räumlich überschaubaren Geschehens. Der Inhalt von ‹Flucht und Vertreibung› umfasst aber weit mehr als die Summe der beiden Begriffe. Er weist mehrere eng miteinander verwobene Bedeutungsfelder auf. Erst zusammengenommen erschließen sie die Chiffre ‹Flucht und Vertreibung› in all ihren Dimensionen und lassen damit erst die Breite und die Vielschichtigkeit des komplexen Themas erkennen.

‹Flucht und Vertreibung› steht erstens für die von einem hohen Maß an Gewalt, Willkür und Zwang begleitete Verschiebung von mehr als zwölf Millionen deutschen Reichsbürgern und Angehörigen deutscher Minderheiten aus Ostmittel- und Südosteuropa in der letzten, verlustreichsten Phase des Zweiten Weltkriegs und im ersten halben Jahrzehnt nach Kriegsende. Aufgrund von Gewaltanwendung, schlechter Versorgung, Entkräftung, ungünstigen Witterungsbedingungen und der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse kamen mehrere Hunderttausend Menschen ums Leben.¹ Überlebende und Opfer mit eingeschlossen ist ‹Flucht und Vertreibung› der Inbegriff des zahlenmäßig größten Teils der europäischen Zwangsmigrationen am Ende des Zweiten Weltkrieges. ‹Flucht und Vertreibung› der Deutschen hat damit wesentlichen Anteil daran, dass das letzte Jahrhundert, noch lange bevor es sich zu Ende neigte, den Stempel eines ‹Jahrhunderts der Flüchtlinge› oder eines ‹Jahrhunderts der Vertreibungen› aufgedrückt bekam.²

Hinter der Chiffre ‹Flucht und Vertreibung› verbirgt sich zweitens eine große Formenvielfalt an Bevölkerungsbewegungen und kriegsbedingten Migrationen.³ Menschen wurden aus den unmittelbar an die Front grenzenden Zonen verlagert, um so Freiraum für militärische Operationen zu schaffen. Sowohl von den anordnenden Behörden als auch von den Betroffenen wurden die *Evakuierungen*

in der Regel als vorübergehend angesehen. Hinzu kamen die breit angelegten, oft zu spät angeordneten Evakuierungen des NS-Regimes, als sich die Ostfront den Reichsgrenzen näherte und diese bald überschritt. Als zeitweilig wurde in den meisten Fällen auch die *Flucht* angesehen, ob in Form eines überstürzten Aufbruchs vollzogen oder als Ergebnis rechtzeitig getroffener Vorbereitungen. Um Kampfhandlungen auszuweichen und damit einer drohenden Gefahr für Leib und Leben zu entkommen, flüchteten die Menschen aus eigenem Antrieb, einzeln oder in Gruppen mit dem, was sie tragen oder hinter sich herziehen konnten. Oft setzten sie sich dabei über behördliche Anordnungen hinweg. Auf der Flucht wurden sie Teil des Kriegsgeschehens, bei dem militärische Gesichtspunkte immer Vorrang gegenüber dem Wohl von Zivilisten hatten. In diesen Kontext gehören auch die quantitativ bedeutsamen, wenn auch nur zeitweiligen *Rückkehrbewegungen* unmittelbar nach Kriegsende. Viele Flüchtlinge kehrten mit dem Ende des Krieges in ihre Heimorte zurück oder versuchten es zumindest. Hinzu kommen ebenso die *Deportationen* deutscher Staatsbürger und Angehöriger deutscher Minderheiten zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion als Teil der von ihr beanspruchten und von den westlichen Alliierten akzeptierten Reparationsleistungen. Auch in diesem Fall ging der endgültigen Ost-West-Verschiebung, die Flüchtlinge zu Deportierten und später zu Vertriebenen werden ließ, eine Bewegung in umgekehrter Richtung voraus.

Diejenigen, die nicht kriegsbedingt evakuiert worden oder geflohen waren – sie bildeten sowohl in den Ostprovinzen des Reiches als auch bei den deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmitteleuropas eine Mehrheit –, wurden unmittelbar vor Kriegsende und in den ersten Monaten danach in ihrer überwiegenden Mehrheit zu Opfern von *Ausweisungen*, *Abschiebungen* und «*wilden Vertreibungen*». Als Personifizierung des nationalsozialistischen Besatzungsregimes wurden sie stellvertretend und in der Regel allein aufgrund ihrer deutschen Staats- oder Volkszugehörigkeit durch unterschiedliche Maßnahmen gezwungen, Haus und Hof zu verlassen. Sie spontan entladende Rachegefühle gingen dabei Hand in Hand mit Anordnungen der sich formierenden neuen Staatsmacht in den einzelnen Ländern Ostmitteleuropas. Zum

breiten Spektrum an Erscheinungsformen von ‹Flucht und Vertreibung› gehören zudem die *Umsiedlungen* auf vertraglicher Grundlage. Als Ergebnis bilateraler Umsiedlungsverträge kamen schon während des Krieges mehrere Hunderttausend deutsche Umsiedler ‹Heim ins Reich›.⁴ Umsiedlungsbestimmungen zu Lasten Dritter, wie sie auf der Konferenz von Potsdam zustande kamen, bildeten dann die rechtliche Voraussetzung für die ‹ordnungsgemäße und humane Überführung› von Millionen von Deutschen in die vier Besatzungszonen Deutschlands.

Diese unterschiedlichen Formen von Zwangswanderung, die ‹Flucht und Vertreibung› in sich vereinigt, erwiesen sich nachträglich oft als der Anfang einer mehrere Wochen, Monate, manchmal sogar Jahre dauernden Odyssee. Sie lassen sich keineswegs immer klar voneinander abgrenzen. Zudem sind die Übergänge zwischen den einzelnen Migrationsformen nicht selten fließend. In der Praxis bedeutete dies, dass Einzelpersonen oder Gruppen im Laufe ihrer erzwungenen Bewegung zu unterschiedlichen Zeitpunkten, an verschiedenen Orten und in beliebiger Reihenfolge Subjekte und Objekte von Bevölkerungsbewegungen waren. Ein Treck, das Sinnbild für ‹Flucht und Vertreibung›, konnte das Ergebnis von Evakuierung und Flucht, aber genauso von Umsiedlung, Abschiebung und Ausweisung sein.

‹Flucht und Vertreibung› ist drittens die Chiffre für einen Prozess mit großer geographischer und zeitlicher Spannweite. Die Zwangswanderung betraf Deutschland in einer doppelten Rolle. Es war, und hier insbesondere bezogen auf die Ostprovinzen des Deutschen Reiches, einerseits das Ausgangsgebiet für Umsiedlung, Flucht und Vertreibung. Andererseits bildeten die dem zweigeteilten Reststaat verbleibenden Gebiete West- und Mitteldeutschlands das Zielgebiet der Flüchtlinge und Vertriebenen. Die schon damit verbundene regionale und lokale Vielfalt erreichte angesichts der betroffenen deutschen Minderheiten außerhalb der Reichsgrenzen europäische Dimensionen: Deutsche aus Polen, aus der Sowjetunion, aus der Tschechoslowakei, aus Jugoslawien, Rumänien und Ungarn, ohne dass damit die Aufzählung vollständig wäre.⁵ Bezieht man die Deportationen in die Sowjetunion sowie die außereuropäischen Zielgebiete der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge mit ein, so werden die globalen Aus-

maße des Geschehens sichtbar. Mit den weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichenden Dimensionen sind jeweils spezifische politische, soziale und kulturelle Bedingungen und Prägungen verbunden. Damit vereint ›Flucht und Vertreibung‹ Migrationsprozesse mit regionalen und hier wiederum landesspezifischen Merkmalen. So wie sich schon Ablauf und Ergebnis des Ausweisungsprozesses aus den einzelnen Provinzen des Deutschen Reiches unterscheiden, so verschieden sind diese Prozesse bei den Flüchtlingen und Vertriebenen von außerhalb der Reichsgrenzen. Die mit einem Herkunftsgebiet verbundene Prägung wirkte sich auch auf die Eingliederung in den Aufnahmegebieten mit ihren jeweils eigenen wirtschaftlichen, sozialen und konfessionellen Strukturen aus.

Zeitlich betrachtet steht ›Flucht und Vertreibung‹ für einen langfristigen Prozess, der, anderen Migrationen vergleichbar, drei große, sich überschneidende Phasen aufweist. In der ersten, bis unmittelbar vor Kriegsende reichenden Phase wurden die Grundvoraussetzungen für die deutsche Zwangsmigration am Ende des Zweiten Weltkrieges geschaffen. Die ganz Europa überziehende, rassistischen Überzeugungen verpflichtete nationalsozialistische Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik, für deren Verwirklichung Um-, Aus- und Absiedeln, Abschieben und Ausweisen sowie Verdrängen und Vertreiben das gängige Instrumentarium bildeten, lieferte die wesentlichen Ursachen.⁶ Sie setzten auch mehrere Millionen Reichsbürger und Volksdeutsche in Bewegung und bestimmten die Genese der Ausiedlungspläne für die deutsche Bevölkerung entscheidend. Ernstzunehmende Pläne für ein Verschieben der deutschen Bevölkerung aus den Ostprovinzen des Reiches und aus den Staaten Ostmitteleuropas, wie sie am Ende des Krieges umgesetzt wurden, gab es vor dem Krieg nicht. Zudem bestimmte die nationalsozialistische Politik auch maßgeblich den gerade in der Anfangszeit gewaltdurchtränkten Ablauf. Darüber hinaus flossen weitere, langfristig wirksame Faktoren in die Entscheidungsfindung zur Ausweisung und Umsiedlung der deutschen Bevölkerung mit ein. Dazu gehört das in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts insbesondere seit dem Ende des Ersten Weltkrieges bereits mehrfach erprobte Umsiedlungs- und Transferzenario. Es ließ den Umsiedlungsgedanken zu einem akzeptierten Mittel praktischer Friedens- und Befriedungspolitik werden.

Seine Wurzeln reichen bis weit ins 19. Jahrhundert, das Zeitalter des Nationalismus, zurück. Prägend war die Vorstellung des «idealen» Nationalstaats, in dem es möglichst keine Minderheiten gab und in dem sich Volks- und Staatsgrenzen deckten.⁷

Die zweite Phase von «Flucht und Vertreibung», erfolgte in den Jahren 1944 bis 1950. Dieses Zeitfenster wird von den Evakuierungen und Fluchtbewegungen im vorletzten Kriegsjahr und den letzten, von der Potsdamer Konferenz sanktionierten Umsiedlungen Ende der 1940er Jahre begrenzt. In sich weist diese Phase wiederum mehrere Zeitabschnitte auf, in denen bestimmte Formen der Zwangsmigration überwogen. Nicht übersehen werden darf zudem der zeitlich versetzte Ablauf, der diese Phase charakterisiert. Zu einem Zeitpunkt, als in einigen Gebieten Evakuierungen in großem Umfang stattfanden, wurden andere noch von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung verschont. Als die Vertreibungen in bestimmten Regionen abgeschlossen waren, setzten sie in anderen erst ein oder waren als Ausweisung und Umsiedlung in vollem Gang.

Die dritte Phase des Prozesses, für den die Chiffre «Flucht und Vertreibung» steht, umfasst die kurz- und langfristigen Folgen der deutschen Zwangswanderung. Sie haben das in Jahrhunderten entstandene Gefüge Europas insgesamt umgepflügt und reichen in vielen Bereichen bis in die Gegenwart. Die Bevölkerungsverschiebungen hatten weit reichende Auswirkungen auf die Herkunftsgebiete der Flüchtlinge und Vertriebenen. «Als die Deutschen weg waren»⁸ oder in nur noch geringer Zahl geduldet wurden, erfuhren diese durch dort neu angesiedelte Menschen – oft selbst durch den Krieg zu Flüchtlingen und Vertriebenen geworden – tiefgreifende demographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwälzungen. Ebenso grundlegend waren die Folgen für die Ansiedlungsgebiete der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen. Sie haben mit ihrem Anteil von durchschnittlich einem Fünftel bis zu einem Viertel der Gesamtbevölkerung die spezifische Entwicklung der beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften wesentlich und nachhaltig geprägt.⁹

«Flucht und Vertreibung» steht nicht nur für den größten Teil der Zwangsmigrationen in Europa während und am Ende des Zweiten Weltkrieges, für eine Vielfalt an Erscheinungsformen sowie einen Prozess, der geographisch weit über die Grenzen des Deutschen Reiches

und bezogen auf seine Ursachen über die Zeit des Nationalsozialismus bis ins 19. Jahrhundert reicht. Sie ist viertens auch die Chiffre für Millionen von Lebensgeschichten mit unterschiedlichen biographischen Hintergründen, die wesentlich von Zwangsmigrationen geprägt worden sind.¹⁰ Für die Betroffenen gehören die Erlebnisse auf der Flucht, bei der Evakuierung, während der Ausweisung und Umsiedlung zu den einschneidendsten, nicht selten traumatischen Erfahrungen ihres Lebens: Das Herausgerissenwerden aus vertrauten Verhältnissen und Beziehungen, die Trennung von Kindern und Eltern, die Ungewissheit, ob man die Familienangehörigen je wiederfinden würde, der Verlust von Verwandten, die Entrechtung und der Verlust von Haus und Hof, Vergewaltigung und Tod, Hunger, Entbehrungen, Angst und Schrecken. Diese Erfahrungen haben zugleich tiefe alters- und geschlechtsspezifische Spuren in den Biographien hinterlassen. «Flucht und Vertreibung» wurde von Kindern, Erwachsenen und Alten ebenso unterschiedlich wahrgenommen, wie sich die Erfahrungen unterscheiden, die Frauen und Männer gemacht haben. Aufgrund ihrer herkunftsspezifischen Sozialisation, ihrer eigenen, von den Lebensverhältnissen, dem Alter, dem Geschlecht, dem Beruf und der Schichtzugehörigkeit geprägten Erfahrungen haben die Flüchtlinge und Vertriebenen ein breites Spektrum an Formen entwickelt, ihre Erfahrungen zu verarbeiten. Es reicht von der Bewältigung der traumatischen Erlebnisse bis hin zum Zerschneiden an ihnen. Beide Formen der individuellen Aufarbeitung hat die Erlebnisgeneration als «schweres Gepäck» an die ihr folgenden Generationen, auch an die «schweigenden Flüchtlingskinder» weitergegeben.¹¹

Eng verbunden sowohl mit den Auswirkungen für die vier Besatzungszonen und später für die beiden deutschen Staaten als auch mit den individuellen Erfahrungen ist fünftens ein weiteres Bedeutungsfeld: die breiten und kontroversen Auseinandersetzungen mit der deutschen Zwangsmigration und ihren Folgen.¹² Diese sind ebenfalls im Kontext der europäischen Entwicklungen nach 1945 zu sehen und davon wesentlich beeinflusst worden. Sie durchziehen die beiden deutschen Nachkriegsgeschichten, wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, wie ein roter Faden.

In der DDR galt «Flucht und Vertreibung» ideologisch bedingt in guter antifaschistischer Manier als eine gerechtfertigte und daher



In Berlin gestrandete
Flüchtlingsfamilie,
1945

als Tatsache hinzunehmende «Umsiedlung». Ihre Folgen wurden bald ausgeblendet. Aber auch wenn die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) spätestens seit Mitte der 1950er Jahre nach dem Grundsatz, «Was verboten ist, gibt es nicht», ihre bis dahin gezielte «Umsiedler-Politik» einstellte, bestand das «Umsiedler-Problem» dennoch weiterhin.¹³ Trotz des ausgesprochenen Verbots fehlte es auch hier, wie nicht nur einschlägige literarische Zeugnisse erkennen lassen, keineswegs an einer in spezifischen Bahnen verlaufenden Auseinandersetzung mit dem Thema. Ganz zu schweigen davon, dass die DDR die Problematik immer wieder zur Sprache brachte, um die in ihren Augen revanchistische Politik der Bundesrepublik anzuprangern. Auch in diesem Bereich war das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten durch «Verflechtung und Abgrenzung»¹⁴ gekennzeichnet.

Anders dagegen stellt sich die Entwicklung in der Bundesrepublik dar. «Flucht und Vertreibung» wurde hier, insbesondere auf die verloren gegangenen Ostprovinzen des Reiches bezogen, zum Inbegriff eines Deutschland widerfahrenen Unrechts, das wiedergutzumachen

eine Maxime bundesdeutscher Politik bis zur deutschen Vereinigung war.¹⁵ Sie fand ihren Niederschlag auch in der spezifischen juristischen Kodifizierung der von ‹Flucht und Vertreibung› betroffenen Personengruppen in der Bundesrepublik. Das Bundesvertriebengesetz von 1953 unterscheidet zwischen drei Personengruppen: *Vertriebenen*, *Heimatvertriebenen* und (*Sowjetzonen-*)*Flüchtlingen*.¹⁶ Grundlage für den jeweiligen, auch vererbaren Status, der bestimmte Rechte und Vergünstigungen verbrieft, ist die staatliche Zugehörigkeit eines Gebietes an einem bestimmten Stichtag. Hinzu kommt das durch Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur nachweisbare Bekenntnis zum deutschen Volkstum. Vertriebene, Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge wurden mit dem Gesetz der eingessenen deutschen Bevölkerung gleichgestellt, verfügten aber zudem über einen Sonderstatus. Dieser stellt sich insofern als Paradoxon dar, als er die Eingliederung in der Bundesrepublik und die Option auf Rückkehr in die Heimatgebiete in sich vereint, beziehungsweise nicht gegenseitig ausschließt. Der Sonderstatus mit Rechtsanspruch sollte einerseits sicherstellen, dass Flüchtlinge und Vertriebene über Generationen hinweg ein sichtbarer Ausdruck der offenen deutschen Frage blieben. Andererseits bildete der Flüchtlings- und Vertriebenenstatus eine der Grundlagen, um die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von Eingessenen und Neubürgern anzugleichen.

Die einschlägigen, in den Anfangsjahren der Bundesrepublik im Konsens verabschiedeten Gesetze bilden nur einen Teil der auf den Themenkomplex bezogenen innen- und außenpolitischen Debatten.¹⁷ Spätestens seit dem Ende der 1950er Jahre weisen sie ein hohes Maß an parteipolitischer Polarisierung auf. Hinzu kommt die breite Resonanz im Bereich der gedruckten und elektronischen Medien, im Film, Fernsehen, in Ausstellungen, den bildenden Künsten und der Literatur. Anders als die etwa seit Beginn dieses Jahrhunderts besonders häufig, ja geradezu inflationär geäußerte Meinung glauben machen will, war ‹Flucht und Vertreibung› kein Tabu in der Bundesrepublik. Es gab kein ungeschriebenes Gesetz, das es verboten hätte, über das Thema zu sprechen und zu veröffentlichen. Daher entpuppt sich das Reden von einem Tabu als eine periodisch wiederkehrende Modeerscheinung und damit selbst

als fester Bestandteil der bundesrepublikanischen Debatten. Diese vielfältigen Auseinandersetzungen haben das Bild von ‹Flucht und Vertreibung› in der Öffentlichkeit wesentlich geformt. Die Folge: In der gegenwärtigen medialen Konjunktur, die die Thematik seit 1990 wieder erlebt, stehen weniger die Ursachen, der Ablauf und die Folgen der deutschen Zwangsmigration zur Diskussion, sondern der Umgang mit ihr. Es sind im Wesentlichen erinnerungspolitische Debatten um den Platz des Erinnerungsortes ‹Flucht und Vertreibung› im kulturellen Gedächtnis der Deutschen.¹⁸

All die angerissenen Bedeutungsfelder gilt es zu berücksichtigen und auszuleuchten, wenn ‹Flucht und Vertreibung› nicht zu einem politisch instrumentalisierten Schlagwort verkommen soll. Erst damit werden die Voraussetzungen für eine differenzierte, abwägende und nüchterne Betrachtungsweise der Zwangsmigration der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges geschaffen, die nur im Kontext der gesamten neueren deutschen und europäischen Geschichte erforscht und verstanden werden kann.

Die Umsiedlungen und Vertreibungen im Zweiten Weltkrieg und danach haben in das Schicksal von Millionen eingegriffen, sie haben im Laufe von Jahrhunderten gewachsene Lebensordnungen, wirtschaftliche und kulturelle Räume zerstört und die Geschichte von Generationen annulliert. ‹Flucht und Vertreibung› ist, wie es der Historiker Theodor Schieder formulierte, ein Stück der deutschen Katastrophe, sie ist aber noch viel mehr: Sie ist eine wesentlich von Deutschland verursachte europäische Katastrophe, «ein Eingeständnis dafür, daß die europäischen Völker, die sich in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen als eine Einheit im Gegensatz [...] erwiesen hatten, nicht mehr miteinander leben zu können glaubten, ohne sich gegenseitig zu vernichten».¹⁹ Fest steht: Das Nachkriegseuropa ist auch das Ergebnis der geronnenen Flüchtlingsströme, die das Jahrzehnt um das Kriegsende im Mai 1945 in Gang setzte.